

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am **18. November 2020**

Amt/Sachbearbeiter/Kontakt bzgl. Rückfragen
Hauptamt
Herr Hauptamtsleiter Wenning
06223/9501-25; wenning@guiberg.de

Tagesordnungspunkt 7

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern“ **Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes**

Sachdarstellung:

Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches soll ein Sanierungsgebiet förmlich so festgelegt werden, dass sich die angestrebte städtebauliche Erneuerung zweckmäßig durchführen lässt. Dies bedeutet, dass - soweit die Zweckmäßigkeit unter Beachtung ggf. sich verändernder Zielsetzungen es erfordert oder neue Kenntnisse erlangt werden - auch die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes zu überprüfen ist. Gegenstand dieser Überprüfung soll neben Überlegungen zur Zweckmäßigkeit auch die Frage sein, ob die insgesamt angestrebten Ziele der Sanierung durch die Gebietsänderung befördert werden können. Selbstverständlich muss auch die Finanzierbarkeit der Maßnahmen in einer Erweiterungsfläche geprüft werden.

Außerhalb des mit Beschluss vom 24.04.2013 förmlich festgelegten Sanierungsgebietes und der 1. Satzungserweiterung vom 08.07.2019 und der 2. Satzungserweiterung vom 23.09.2020 befindet sich das Grundstück Hauptstraße 13, Flst. Nr. 156.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Satzung zur zweiten Erweiterung der Satzung über die Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ um das Flst. Nr. 156 gemäß anliegendem Entwurf zu beschließen.